



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Teilrevision Familienzulagengesetz

Das Nidwaldner Volk hat dem Familienzulagengesetz zugestimmt. Rund 84,4 Prozent der Stimmenden legten für den Antrag des Landrates ein Ja in Urne. Für den Gegenvorschlag der Schweizer Arbeiter Partei votierten rund 13,2 Prozent der Stimmenden. Die Stimmbeteiligung lag bei 34,7 Prozent.

Der Nidwaldner Regierung ist erfreut über dieses Ergebnis. Die Argumente von Landrat und Regierung haben offensichtlich überzeugt. Die Regierung sieht sich bestätigt, in der Familienpolitik den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Nach der Erhöhung der Steuerabzüge und Verbesserungen der Prämienverbilligung hat der Kanton mit der vom Landrat vorgeschlagenen Erhöhung der Kinderzulage einen weiteren wirksamen aber massvollen Schritt zur Stärkung der Familie unternommen.

Es war und ist der Nidwaldner Regierung ein Anliegen, die notwendigen Ausbauschritte nicht durch eine übermässige Belastung der Wirtschaft zu gefährden. Genau dies wäre bei der Annahme des Gegenvorschlags der Schweizer Arbeiter Partei der Fall gewesen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die von der SAP vorgeschlagene Erhöhung der Familienzulagen um rund 170 Prozent auf 350 bzw. 370 Franken eine zu starke Belastung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dargestellt hätte.

Die vom Volk abgeseignete Erhöhung der Zulagen um 20 bzw. 25 Franken pro Monat löst zwar zusätzliche Kosten von rund 1.6 Mio. Franken aus. Durch die Senkung des Beitragsatzes von 1.75 auf 1.60 Prozentpunkte ergeben sich zudem voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 1.2 Mio. Franken. Angesichts der in den vergangenen Jahren konstant guten Betriebsergebnisse der Familienausgleichskasse hält die Nidwaldner Regierung diese Aufwendungen jedoch für verkraftbar. Sie wird in der Familienpolitik den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und auch in der Zukunft ein Gleichgewicht zwischen familienpolitischen Investitionen und der Entlastung der Wirtschaft anstreben.

Stans, 17. Juni 2007